



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Bundesamt für Kultur
Sektion Baukultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

isos@bak.admin.ch

Zürich, 13. Mai 2026

Massnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) und der Raumplanungsverordnung (RPV) Stellung nehmen zu können

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meistgewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss erachtet die vorliegenden Verordnungsanpassungen als Schritt in die richtige Richtung. Sie tragen dazu bei, die Direktanwendung von ISOS auf ortsbildrelevante Fälle zu fokussieren. Jedoch sind nach Ansicht des Verbands weitere Präzisierungen hinsichtlich Interessenabwägung nötig. Betreffend die Anpassungen der RPV hinsichtlich Solaranlagen auf Neu- und Ersatzbauten sieht EIT.swiss Raum für weitere Verbesserungen.

Der Zielkonflikt zwischen Ortsbildschutz, Siedlungsverdichtung und energetischer Optimierung des Gebäudeparks hat sich in jüngster Zeit verschärft. Grund dafür ist einerseits, dass die Anforderungen in den Bereichen Raumplanung sowie Energie- und Klimapolitik durch neue Bestimmungen gestiegen sind, während der Erhalt der baukulturellen Identität berechtigterweise weiterhin einen hohen Stellenwert geniesst, und andererseits, dass in der Praxis verschiedentlich Rechts- und Planungsunsicherheiten zu beobachten sind. Insofern unterstützt EIT.swiss alle Massnahmen, die dazu beitragen, den Zielkonflikt zu entschärfen, und begrüsst insbesondere, dass die Bauwirtschaft im Rahmen des Runden Tisches ISOS an einer Lösung mitwirken konnte.

Die vorliegende Revision der VISOS unterstützt die Kantone und Gemeinden dabei, die Direktanwendung von ISOS auf wirklich ortsrelevante Fälle anzuwenden, indem sie in der Interessenabwägung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von den ISOS-Erhaltungszielen abweichen können. Dies ist nach Ansicht von EIT.swiss richtig. Bei den geringfügigen Beeinträchtigungen in

Art. 10 Abs. 1 VISOS ist aber auf die Rechtfertigung durch ein überwiegendes Interesse zu verzichten, da es sich um eine zusätzliche Einschränkung handelt, die den Entscheidungsspielraum der kantonalen und kommunalen Entscheidungsträger wieder einschränkt und ausserdem über den vom Runden Tisch ISOS beschlossenen Konsens hinausgeht.

EIT.swiss spricht sich ausserdem dafür aus, für die im erläuternden Bericht aufgegriffene «qualifizierte Interessenabwägung» gemäss Art. 10 Abs. 2 VISOS zusätzliche Präzisierungen betreffend anzuwendende Kriterien, Zuständigkeiten und Beizug von Fachkommissionen in die Verordnung aufzunehmen, um Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit zu erhöhen. Weiter erachtet es EIT.swiss als sinnvoll, den kommunalen und kantonalen Entscheidungsträger entsprechende Umsetzungshilfen zur Verfügung zu stellen.

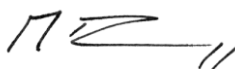
Grundsätzlich geht für EIT.swiss auch die Änderung von Art. 32b RPV, nach der für Solaranlagen auf Neubauten in Zone A die Baubewilligung durch eine Meldepflicht abgelöst wird, in die richtige Richtung. Die tatsächliche Auswirkung der Anpassung dürften aber gering ausfallen, da die bestehenden Herausforderungen bei Bestandesbauten damit nicht adressiert werden. Dies ist umso stossender, als dass die mittlerweile verfügbaren PV-Produkte Lösungen erlauben, die den Erhalt der Ortsbilder weitestgehend erlauben und gleichzeitig den energetischen Anforderungen entgegenkommen. EIT.swiss verweist hier insbesondere auf die Motion 25.4159, die einen Abbau der Hindernisse für die Installation von PV-Anlagen erwirken will. Weiter unterstützt EIT.swiss den Vorschlag von aeesuisse, der mit zwei neuen Artikel 32b^{bis} und 32b^{ter} die Beurteilung von Solarprojekten auf Kulturdenkmälern harmonisieren will.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Politik